

„Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“: Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase

(Stand: 06. Mai 2020)

Einleitung:

Mit der Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ werden bundesweit Ideen für Soziale Innovationen gesucht, die später erprobt und in die Praxis überführt werden sollen. „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ beginnt mit einem Ideenwettbewerb.

Veranstalter des Wettbewerbs und Kontakt:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Mit der Durchführung des Wettbewerbs sind folgende Dienstleister beauftragt:

familie redlich AG
Gustav-Meyer-Allee 25
Gebäude 13/5
13355 Berlin

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- PT Innovation -
Steinplatz 1
10623 Berlin

informedia GmbH
Heißbrühlstraße 49
70565 Stuttgart

Begleitung
(Wird noch benannt)

Forschung & Evaluation
(Wird noch benannt)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Durch die Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ soll die Entwicklung Sozialer Innovationen in drei Schritten gefördert werden:

- Schritt 1 - Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase: Von den Bewerbungen im Rahmen des Ideenwettbewerbs werden bis zu 30 Ideenbeschreibungen vom Veranstalter für den Ideenpreis für Soziale Innovationen sowie ein Preisgeld ausgewählt. Mit dem Preisgeld wird die Idee in den folgenden sechs Monaten weiterentwickelt.
- Schritt 2 - Erprobungsphase: Bis zu 10 Ideen werden mit wissenschaftlichen Partnern im Rahmen eines maximal zweijährigen Forschungsprojektes erprobt.
- Schritt 3 - Praxisphase: Eine Anschlussförderung zur Umsetzung der besten erprobten Projekte in die Praxis ist vorgesehen.

Weitere Informationen und einen detaillierten Überblick über die Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen - Wettbewerb für Soziale Innovationen“ finden Sie unter www.gesellschaft-der-ideen.de.

(2) Die Teilnahme am Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase unterliegt den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen. Durch die Einreichung der Ideenbeschreibung auf der Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt am Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase sind:

- natürliche volljährige Personen,
- nichtstaatliche Organisationen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen),
- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden),
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zu den teilnahmeberechtigten Unternehmen werden explizit auch Freiberuflerinnen/Freiberufler, Handwerkerinnen/Handwerker und andere Selbstständige mit und ohne Beschäftigte gezählt.
- staatliche und nichtstaatliche Hochschulen,
- außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen,
- Museen und vergleichbare Einrichtungen der Wissensvermittlung,
- Akademien.

(2) Zum Zeitpunkt der Auszahlung des Preisgeldes wird das Vorhandensein eines Wohnsitzes (natürliche Personen), einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Teilnehmenden (Hochschule, Forschungseinrichtung) dient, in der Bundesrepublik Deutschland verlangt.

(3) Mitarbeiter/innen des Veranstalters und der beteiligten Dienstleister sind von der Teilnahme am Ideenwettbewerb ausgeschlossen.

(4) Personen/Organisationen/Institutionen über deren Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, sind von der Teilnahme am Ideenwettbewerb ausgeschlossen.

(5) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören/zu manipulieren oder sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen.

§ 3 Teilnahme am Ideenwettbewerb

(1) Um an dem Ideenwettbewerb teilzunehmen, sollen die Teilnehmenden ihre Ideenbeschreibungen (Text oder Video) in deutscher Sprache bis zum 30. Juni 2020, 23.59 Uhr elektronisch über die Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de einreichen. Die Einreichung auf dem Postweg ist nicht möglich. Nach dem o. g. Zeitpunkt eingereichte Ideenbeschreibungen können bei der Auswahl der Gewinner/innen möglicherweise keine Berücksichtigung mehr finden.

(2) Die elektronisch eingereichten Ideenbeschreibungen in Textform dürfen einen Umfang von zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Seitenbegrenzung, Arial, Schriftgröße 11 Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,15 Zeilen, Seitenränder mindestens 2 cm). Die Ideenbeschreibungen in Textform sind in den Formaten „docx“ oder „pdf“ hochzuladen.

(3) Videos sind im Format „mp4“ einzureichen und dürfen eine Länge von zwei Minuten sowie eine Dateigröße von 300 MB nicht überschreiten.

(4) Zur besseren Handhabung der Einreichungen geben die Teilnehmenden an, welchem der drei folgenden Themenbereiche ihre Idee schwerpunktmäßig zugeordnet werden soll:

Themenbereich A: Soziale Innovationen für den Austausch zwischen virtuell und real

Themenbereich B: Soziale Innovationen für den Austausch zwischen Stadt und Land

Themenbereich C: Soziale Innovationen für den Austausch zwischen Jung und Alt

Weitere Informationen zu den Themenbereichen finden Sie in der [Förderrichtlinie \(siehe 2.2\)](#).

(5) In den Ideenbeschreibungen (Text oder Video) soll die Idee dargestellt und erläutert werden. Die Ideenbeschreibungen müssen alle relevanten Informationen enthalten, um dem Kreis der Begutachtenden eine abschließende Bewertung zu ermöglichen.

Hierzu müssen folgende Fragen in der Ideenbeschreibung beantwortet werden:

1. Die Ausgangslage: Was ist die Herausforderung?

- Welche Situation wollen Sie verändern (gesellschaftliche Herausforderung)?
- Welche Personen oder Personengruppen stehen im Fokus (Zielgruppe)?

2. Die Lösung: Was ist Ihre Idee?

- Wie wollen Sie die Herausforderung konkret lösen?
- Warum ist Ihre Lösung wichtig für die Gesellschaft?
- Wie wird Ihre Lösung das gesellschaftliche Miteinander verändern?
- Was unterscheidet Ihre Idee von bisherigen Ansätzen?

3. Die Umsetzung: Wie soll es weitergehen?

- Welche Schritte würden Sie mithilfe des Preisgeldes unternehmen, um Ihre Idee weiterzuentwickeln und ein Konzept für die Erprobung der Idee zu erstellen?
- Was könnte bei der Weiterentwicklung und Erprobung Ihrer Idee wissenschaftlich untersucht werden?
- Wie könnte Ihre Idee langfristig in die Praxis umgesetzt werden?

- Welche direkten und indirekten Folgen hätte die Umsetzung Ihrer Idee?

(6) Die Ideenbeschreibungen (Text oder Video) müssen den Projekttitel und den Namen des/der Teilnehmenden und ggfs. der einreichenden Institution/Organisation enthalten. Zudem muss eine zentrale Ansprechperson benannt werden, die berechtigt ist, die/den Teilnehmende/n im Rahmen des Ideenwettbewerbs mit anschließender Konzeptphase zu vertreten, insbesondere Erklärungen mit Wirkung für und gegen die/den Teilnehmende/n abzugeben und entgegen zu nehmen. Bei Einreichungen durch natürliche Personen sind diese zugleich selbst Ansprechperson.

(7) Die Teilnehmenden halten bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere des Urheberrechts, ein.

(8) Ideenbeschreibungen, die bereits in anderer Form oder an einem anderen Ort kommerziell oder mit dem Ziel einer kommerziellen Verwertung eingereicht oder zur Aufführung gebracht worden sind, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Sollte der Veranstalter nachträglich davon Kenntnis erlangen, dass eine der dotierten Ideenbeschreibungen bereits an anderer Stelle im Rahmen eines öffentlich ausgetragenen – kommerziellen oder nicht-kommerziellen – Wettbewerbs eingereicht worden ist, behält er sich eine nachträgliche Aberkennung des Preises sowie die Forderung nach Erstattung des durch die Auszeichnung erlangten geldwerten Vorteils vor.

(9) Wenn mit der eingereichten Ideenbeschreibung (Text oder Video) bereits an einer anderen Fördermaßnahme teilgenommen wird oder wurde, kann dies zum Ausschluss von der Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ führen. Sofern bereits Fördermittel erhalten werden oder wurden, führt dies zur Vermeidung einer unzulässigen Doppelförderung zwingend zum Ausschluss.

(10) Sollte der Veranstalter davon Kenntnis erlangen, dass Teilnehmende zum Zwecke oder während der Produktion ihrer Ideenbeschreibung (Text oder Video) Handlungen vollzogen haben, die privatrechtliche Ansprüche Dritter verletzen, einen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB) erfüllen oder in sonstiger Art und Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder ein von Toleranz und Vielfalt geprägtes Zusammenleben eingeschränkt haben, einschränken oder zukünftig einschränken werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss der Ideenbeschreibung von der Teilnahme vor.

(11) Kosten, die den Teilnehmenden durch die Teilnahme am Ideenwettbewerb entstehen, werden nicht erstattet. Die Teilnahme selbst ist kostenlos.

§ 4 Auszeichnung mit dem Ideenpreis für Soziale Innovationen

(1) Die 30 besten Ideenbeschreibungen (Text oder Video) erhalten den Ideenpreis für Soziale Innovationen sowie jeweils ein Preisgeld in Höhe von 12.500,00 € für die Weiterentwicklung der Idee und Ausarbeitung eines Konzepts.

(2) Die eingereichten Ideenbeschreibungen werden nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

1. Erreichung der Zielgruppe,
2. Bedeutung für die Gesellschaft,
3. Veränderung des gesellschaftlichen Miteinanders,
4. Machbarkeit,
5. Neuheit,
6. Beschreibung möglicher direkter und indirekter Folgen,

7. Anknüpfungspunkte für Wissenschaft und Forschung.

Von den eingereichten Ideenbeschreibungen wählt der Veranstalter zunächst die 50 besten Ideenbeschreibungen aus. Aus diesen 50 Ideenbeschreibungen wählt der Veranstalter 10 Ideenbeschreibungen direkt aus, die mit dem Ideenpreis für Soziale Innovationen ausgezeichnet werden. Die übrigen 40 Ideenbeschreibungen werden auf der Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de präsentiert und dort von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines partizipativen Verfahrens nach dem Kriterium „Bedeutung für die Gesellschaft“ bewertet. Dieses Kriterium ist essentiell, um im Ergebnis Soziale Innovationen zu erreichen. Anschließend wählt der Veranstalter unter ausschlaggebender Berücksichtigung der Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger hiervon 20 weitere Ideenbeschreibungen aus, die ebenfalls mit dem Ideenpreis für Soziale Innovationen ausgezeichnet werden.

(3) Die Preisgelder dienen der Weiterentwicklung der Idee und der Erstellung eines Konzeptes während der sechsmonatigen Konzeptphase. Sie sollen zweckgebunden eingesetzt werden für Sachausgaben wie z. B. die Anschaffung notwendiger technischer Bauteile, die Nutzung von Coworking-Angeboten, die Programmierung von Internetseiten oder Apps, die Vergabe von Studien oder für Gutachten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Verwendung des Preisgeldes für Elemente der Grundausstattung wie z. B. Einrichtungsgegenstände sowie für Personalausgaben ist nicht vorgesehen.

(4) Details zur Bekanntmachung und Verleihung des Ideenpreises für Soziale Innovationen werden vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. Sind die auf der Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de angegebenen Kontaktdaten der Ansprechperson fehlerhaft und kann dadurch keine Kontaktaufnahme mit der/dem Teilnehmenden erfolgen, erlischt der Anspruch auf einen etwaigen Gewinn. In diesem Fall rückt eine andere eingereichte und auf www.gesellschaft-der-ideen.de präsentierte Ideenbeschreibung nach.

(5) Bei Annahme des Ideenpreises für Soziale Innovationen sowie des Preisgeldes ist eine Teilnahme an der anschließenden Konzeptphase verpflichtend. Erfolgt nach Annahme des Preisgeldes keine Teilnahme an der Konzeptphase, so ist das Preisgeld an den Veranstalter zurückzuzahlen.

(6) Eine Barauszahlung des Preisgeldes ist nicht möglich. Aus der Teilnahme am Ideenwettbewerb kann kein Anspruch auf eine Förderung in der Konzeptphase abgeleitet werden.

(7) Die Annahme des Preisgeldes kann steuerliche Folgen haben. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Dienstleister erteilen hierzu keine einzelfallbezogenen Auskünfte. Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung des Preisgeldes dürfen nur von der zuständigen Finanzbehörde bzw. fachkundigen Personen (Steuerberater u. a.) erteilt werden.

§ 5 Durchführung der Konzeptphase

(1) Als gemeinsamer Start der Konzeptphase ist der 02.11.2020 geplant.

(2) Während der sechsmonatigen Konzeptphase entwickeln die Gewinner/innen des Ideenpreises für Soziale Innovationen ihre Idee weiter und erstellen ein Konzept für die sich anschließende Erprobungsphase.

(3) Das Konzept sollte maximal fünf DIN-A4-Seiten (Seitenbegrenzung ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang, in Arial, Schriftgröße 11 Punkt, einem Zeilenabstand von mindestens 1,15 Zeilen und Seitenrändern von mindestens 2 cm) umfassen.

(4) Folgende vertiefte Fragestellungen müssen im Konzept beantwortet werden:

1. Erreichung der Zielgruppe
 - Hat sich die Zielgruppe im Vergleich zur Ideenbeschreibung verändert?
 - Welche Rolle hat die Zielgruppe im Lern- und Experimentierraum?
 - Welches Vorgehen ist in der Konzeptphase entwickelt worden, um sicherzustellen, dass die Zielgruppe erreicht wird?
2. Veränderung des gesellschaftlichen Miteinanders/Bedeutung für die Gesellschaft
 - Welche gesellschaftliche Herausforderung soll mit dem Projekt gelöst werden?
 - Inwiefern soll das Projekt das gesellschaftliche Miteinander verändern?
 - Können andere Zielgruppen diese Soziale Innovation ebenso nutzen?
3. Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Erprobungskonzepts
 - Wie ist die Umsetzung im Lern- und Experimentierraum geplant? (hier insbesondere Arbeits- und Zeitplan des Projektes, Budgetschätzung)
 - Welche Akteure/Akteursgruppen wurden dazu bereits angesprochen und sollen während der Förderlaufzeit noch angesprochen werden?
 - Was ist das langfristige Ziel?
4. Neuheit
 - Welche weiteren Ansätze wurden in der Konzeptphase identifiziert und wie hebt sich das Konzept von bestehenden Konzepten ab?
 - Trifft die vor der Konzeptphase angenommene Neuheit auch nach einer weitergehenden Recherche in der Konzeptphase weiterhin zu? Wenn nicht, wie wird das Projekt entsprechend angepasst?
5. Beschreibung möglicher direkter und indirekter Folgen
 - Wurden unerwünschte Effekte in der Konzeptphase bedacht?
 - Welche Lösungsansätze zur Abfederung relevanter unerwünschter Folgen wurden in der Konzeptphase entwickelt?
 - Wie sollen mögliche indirekte und direkte Folgen in der Erprobungsphase weiter untersucht werden?
6. Wissenschaftlichkeit
 - Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind zu erwarten?
 - Welche Forschungsdisziplinen werden am Projekt beteiligt?
 - Mit welchen wissenschaftlichen Partnern soll ggf. über den Verbund hinaus zusammengearbeitet werden?

(5) Die Konzepte werden auf der Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de in geeigneter Form präsentiert. Die Teilnehmenden erklären sich durch die Annahme dieser Teilnahmebedingungen damit einverstanden. Sie haben die einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere des Urheberrechts) einzuhalten und erklären sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

(6) Der Wettbewerb und die gesamte Fördermaßnahme werden durch eine die Projekte unterstützende Begleitung (Begleitung) flankiert sowie begleitend erforscht (Forschung & Evaluation). Die Teilnehmenden sind verpflichtet, mit der Begleitung, mit der Kommunikationsagentur des BMBF – familie redlich AG -, mit dem Projektträger des BMBF - VDI/VDE Innovation + Technik GmbH - sowie mit der Forschung & Evaluation zusammen zu arbeiten. Dies umfasst unter anderem die Bereitstellung von wesentlichen Ergebnissen und Daten, z. B. (Zwischen)Informationen zum Stand der Projekte und angewandten Methoden, die Mitwirkung an qualitativen und quantitativen Erhebungen sowie an Kommunikationsmaßnahmen.

§ 6 Auswahl für die Erprobungsphase

(1) Die eingegangenen Konzepte werden von einer Jury aus Expertinnen und Experten nach folgenden Kriterien geprüft und bewertet:

1. Erreichung der Zielgruppe,
2. Veränderung des gesellschaftlichen Miteinanders,
3. Bedeutung für die Gesellschaft,
4. Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Erprobungskonzepts,
5. Neuheit,
6. Beschreibung möglicher direkter und indirekter Folgen,
7. Anknüpfungspunkte für Wissenschaft und Forschung.

(2) In einem weiteren partizipativen Online-Verfahren können Bürgerinnen und Bürger erneut die „Bedeutung für die Gesellschaft“ sowie die Weiterentwicklung der Idee bewerten und Anregungen für die Erprobungsphase geben. Eine Jury aus Expertinnen und Experten wird die Bewertungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar berücksichtigen und das BMBF bei der Auswahl von bis zu zehn Ideen für die Erprobungsphase beraten. Die ausgewählten Projekte erhalten eine schriftliche Förderempfehlung des BMBF für die Erprobungsphase ([siehe hierzu 7.2.3 der Förderrichtlinie](#)).

(3) Aus der Teilnahme an der Konzeptphase kann kein Anspruch auf eine Förderung in der Erprobungsphase abgeleitet werden.

§ 7 Nutzungsrechteinräumung

(1) Die zum Zwecke der Teilnahme an dem durch den Veranstalter durchgeführten Ideenwettbewerb eingereichten Ideenschreibungen (Text oder Video) bzw. Teile daraus können durch den Veranstalter und die von ihm beauftragten Dienstleister zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und für Fachinformationen

- im Intranet des Veranstalters,
- im Internet auf den Seiten www.gesellschaft-der-ideen.de und www.bmbf.de,
- in gedruckten Publikationen des Veranstalters,
- in den Social Media-Kanälen des Veranstalters (z. B. YouTube, Instagram, Facebook, Twitter),
- im Rahmen der Pressearbeit des Veranstalters (z. B. Pressemitteilungen),
- bei der Preisverleihung von „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“,
- sowie im Rahmen von Dokumentationen des Veranstalters,

verwendet werden und ggf. an interessierte Medienvertreter/innen zum Zwecke der Berichterstattung weitergegeben werden.

(2) Durch die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen räumt/räumen der/die Teilnehmende/n als Rechteinhaber/in dem Veranstalter ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Ideenschreibungen (Werken) für den unter Absatz 1 bezeichneten Zweck und in dem unter Absatz 1 bezeichneten Rahmen ein. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ideenbeschreibungen zu verändern bzw. weiterzuverarbeiten und Dritten die Nutzung zu ermöglichen.

(3) Die Teilnehmenden erklären, dass ihnen als (Mit-)Urheber an der Ideenbeschreibung (Text oder Video) das Recht zusteht, anderen (dem Veranstalter) Rechte im Sinne von Absatz 2 zu übertragen, d. h. die Teilnehmenden haben gegebenenfalls gegenüber Dritten, die an der Erarbeitung der Ideenbeschreibung beteiligt gewesen sind, vorab sicherzustellen, dass diese mit der Wettbewerbsteilnahme und der Rechteübertragung auf den Veranstalter einverstanden sind. Die Teilnehmenden erklären, dass in den eingereichten Videos ausschließlich GEMA-freie Musik bzw. eigene Kompositionen sowie lizenzfreies Film-/Bildmaterial bzw. eigene Film-/Bildaufnahmen zum Einsatz kommen. Fremde Texte/Zitate sind unter Beachtung des Urheberrechts durch Quellenangaben eindeutig zu kennzeichnen. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter insoweit von Inanspruchnahmen, insbesondere aus Urheberrechts- oder Markenrechtsverletzungen, durch Dritte frei.

§ 8 Datenschutz

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Veranstalter des Wettbewerbs. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen unter: <https://www.gesellschaft-der-ideen.de/datenschutz>

(2) Verarbeitet werden der Name der Organisation/Institution, die Anrede, der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum der Ansprechperson, die Postanschrift, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, das Passwort und der Titel der Idee. Schließlich werden die in den eingereichten Ideenbeschreibungen (Text oder Video) und Konzepten enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet. Die jeweiligen Kategorien von personenbezogenen Daten sind abhängig von den eingereichten Ideenbeschreibungen und Konzepten.

(3) Die unter Absatz 2 genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Wettbewerbsteilnahme verarbeitet.

Die über die Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de eingereichten Ideenbeschreibungen (Text oder Video), Konzepte, die dazugehörigen Daten sowie die Einwilligungserklärungen werden durch die Mitarbeitenden der vom Veranstalter beauftragten Dienstleister – „familie redlich AG“, „informedia GmbH“, „Begleitung“, „Forschung & Evaluation“ – gespeichert und weiterverarbeitet. Die eingesandten Ideenbeschreibungen (Text oder Video) und Konzepte werden vom Veranstalter, dem beauftragten Projektträger – „VDI/VDE Innovation + Technik GmbH“ – sowie von Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines partizipativen Verfahrens bewertet und zu diesem Zwecke über die Internetseite www.gesellschaft-der-ideen.de öffentlich zugänglich gemacht. Bei der Auswahl der Konzepte für die Erprobungsphase werden diese zusätzlich einer Jury aus Expertinnen und Experten zugänglich gemacht, die den Veranstalter berät. Bei der Verleihung des Ideenpreises für Soziale Innovationen werden die Beiträge der Gewinnerinnen und Gewinner ganz oder teilweise zur Aufführung gebracht.

Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung aller Teilnehmenden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit per E-

Mail formlos an info@gesellschaft-der-ideen.de gerichtet werden. Soweit diese Einwilligung nicht von allen Teilnehmenden erteilt wird, ist die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten sowie die Ideenbeschreibung und Konzepte werden fünf Jahre nach Ablauf des Wettbewerbs vom Veranstalter, der Jury sowie den beauftragten Dienstleistern gelöscht, sofern gesetzliche, vertragliche und satzungsgemäße Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

(4) Sofern die eingereichten Ideenbeschreibungen (Text oder Video) bzw. Teile davon zur Teilnahme am partizipativen Verfahren ausgewählt werden bzw. zu den Gewinner/innen des Wettbewerbs zählen, werden diese mit dem Projekttitel, ggf. dem Ort der Organisation/Institution/Person und den Namen der Teilnehmenden auf den unter § 7 „Nutzungsrechteinräumung“ genannten Webseiten und Social Media-Kanälen für fünf Jahre veröffentlicht (im Folgenden werden diese Ideenbeschreibungen sowie die genannten Daten, die veröffentlicht werden, als *öffentliche Beiträge* bezeichnet). Zu diesem Zwecke werden die *öffentlichen Beiträge* an die Dienstleister des Veranstalters weitergeleitet, die im Auftrag des Veranstalters für die Umsetzung der oben genannten Internetseiten sowie die Betreuung der Social Media-Kanäle zuständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass die *öffentlichen Beiträge* durch die Veröffentlichung auf den oben genannten Internetseiten sowie Social Media-Kanälen weltweit abrufbar sind. Die veröffentlichten *öffentlichen Beiträge* können mit anderen Informationen verknüpft, kopiert und weiterverarbeitet werden. Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass keine Erkenntnisse darüber bestehen, an welchem Ort die jeweiligen Social Media-Kanäle die veröffentlichten *öffentlichen Beiträge* speichern, welche Auswertungen und Verknüpfungen die Social Media-Kanäle mit den Daten vornehmen und an wen diese die veröffentlichten *öffentlichen Beiträge* weitergeben. Auch ist nicht bekannt, ob trotz des Löschens der *öffentlichen Beiträge* eine weitere Speicherung durch die jeweiligen Social Media-Kanäle erfolgt.

Darüber hinaus können die *öffentlichen Beiträge* im Rahmen weiterer Dokumentationen sowie in zukünftigen gedruckten Publikationen veröffentlicht und dazu ggf. an Dienstleister des Veranstalters weitergegeben werden. Schließlich werden die *öffentlichen Beiträge* im Rahmen der Berichterstattung sowie der Pressearbeit im Rahmen der Fördermaßnahme „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ verwendet und an interessierte Medienvertreter/innen zum Zwecke der Berichterstattung gegeben.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung auf den oben genannten Internetseiten, Intranetseiten des Veranstalters, Social Media-Kanälen, zum Zwecke der Verwendung in Dokumentationen, gedruckten Publikationen, bei der Preisverleihung von „Gesellschaft der Ideen“ sowie zur Berichterstattung und Pressearbeit und die anschließende Veröffentlichung dieser erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung aller Teilnehmenden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit per E-Mail formlos an info@gesellschaft-der-ideen.de gerichtet werden. Soweit diese Einwilligung nicht von allen Teilnehmenden erteilt wird, ist die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht möglich. Im Falle eines Widerrufs während des noch laufenden Wettbewerbs, werden die Teilnehmenden von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Die veröffentlichten *öffentlichen Beiträge* werden im Falle eines nach Ablauf des Wettbewerbs erklärten Widerrufs unverzüglich von allen Webseiten und Social Media-Kanälen – soweit der Veranstalter die Verfügungsmöglichkeit hat (s. o.) – gelöscht und nicht mehr für neue gedruckte Publikationen, Dokumentationen, die Berichterstattung und Pressearbeit verwendet.

Sofern die Einwilligung nicht widerrufen wird, werden die veröffentlichten *öffentlichen Beiträge* nach fünf Jahren von allen Webseiten gelöscht und nicht mehr für neue gedruckte Publikationen, Dokumentationen, die Berichterstattung und Pressarbeit verwendet.

(5) Alle in der Ideenbeschreibung (Text oder Video) und den Konzepten gezeigten Personen (darunter auch Interviewpartner/innen) müssen in die Verarbeitung und auch Veröffentlichung einwilligen. Soweit in der Ideenbeschreibung (Text oder Video) und den Konzepten personenbezogene Daten von Beschäftigten von Teilnehmenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, sind diese vor der Teilnahme von den Teilnehmenden über die Teilnahmebedingungen, insbesondere über die Regelungen in § 7 und § 8 zu informieren und deren Einwilligung einzuholen. Die Teilnehmenden bestätigen dies. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter insoweit von der Inanspruchnahme aus Persönlichkeitsrechtsverletzungen Dritter frei.

(6) Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten finden Sie [hier](#).

§ 9 Haftung

Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung die/der Teilnehmende vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit später verlieren, berührt dies nicht die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg zur Überprüfung des Auswahlverfahrens ist ausgeschlossen.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs zu garantieren.